

# Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Neubukow-Salzhaff zum Umgang mit Fundtieren

Der Amtsvorsteher des Amtes Neubukow-Salzhaff hat für den Umgang mit Fundtieren im Amtsbereich folgende Regelung getroffen:

Wird in den amtsangehörigen **Gemeinden Alt Bukow, Am Salzhaff, Bastorf, Biendorf, Carinerland und Stadt Ostseebad Rerik** ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei der folgenden Behörde zu erstatten:

**Amt Neubukow-Salzhaff  
Der Amtsvorsteher  
Panzower Landweg 1  
18233 Neubukow,**

**Telefon:038294-70220 oder 70210**

## Erreichbarkeiten:

Montag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Erreichbarkeit der Behörde ist die Fundanzeige gegenüber folgender Stelle schriftlich zu erstatten:

**Tierhilfe Norddeutschland  
Dorfstraße 25, 18426 Klein Sien Telefon: 0170-8171481**

Tierheime oder ähnliche Stellen wurden nicht ermächtigt oder beauftragt, Tiere direkt entgegenzunehmen

## **Hinweis:**

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht in der oben genannten Behörde oder bei der von ihr beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die oben genannte Behörde.

  
Jenjahn  
Amtsvorsteher



21.09.2020